

11. März 1944

# Madarische

*[Handwritten signature]*

über die Verlegung des Verbandes in einen neuen Raum.

1.) Die Lage in Ungarn hat sich in den letzten 12 Tagen so stabilisiert, daß die militärischen und sicherheitspolizeilichen Sperrungen der Theisübergänge aufgehoben werden konnten. Dafür ist eine hermetische Abschließung der Grenzen des ungarischen Staatsgebietes angeordnet. Die Sperrung und Überwachung der Grenzübergänge wird durch ungarische Gendarmen durchgezählt. Kräfte der deutschen Ordnungspolizei wie Pol.-Bataillone, die Dt. Gendarmerie-Einsatzkommandos und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei übernehmen den Absperreffekt der ungarischen Staats-einrichtungen an den Grenzen. (Aufstellungen über den Einsatz von deutscher Gendarmen und von Sipe geben den Natl.-Einheiten noch zu).

2.) Das H-Pol. Regt. 3 mit unterstellten II./H-Pol. 12 hat den Auftrag, die Tätigkeit der ungarischen Grenztruppen an der Südgrenze bei Tübel und nach Osten um den Südspitze des Landes und an der Nordostgrenze entlang bis zur Slowakei zu überwachen. Das II./H-Pol. 3 ist in diesem Abschnitt im Distrikt Mészároshegy, direkt im Südspitze des Landes, zugleich Hauptstadt des Bezirkes, eingesetzt.

3.) Die Kompanien werden zur Überwachung der ungarischen Grenzposten analog der Organisation der ungarischen Gendarmen eingesetzt und zwar

- 5. Komp.: die Gendarmeriebezirks Spezialkommando, Keszthely, Gáznagy, die Gendarmeriebezirks Kommando, Mened, Gyergyezentmiklos, Marostanahely, Szechelykovecsu.
- 6. Komp.: die Gendarmeriebezirks Kommando, Mened, Gyergyezentmiklos, Marostanahely, Szechelykovecsu.
- 7. Komp.: die Gendarmeriebezirks Kommando, Mened, Gyergyezentmiklos, Marostanahely, Szechelykovecsu.

In den Komp.-Bereichen sind die Männer auf Stützpunkte zu 20 Mann zu verteilen. Es ist insbesondere Juden und solchen Personen, die bisher gegen die Interessen des Dt. Reiches gearbeitet haben, der Grenzübertritt nach Rumänien, das an alle Seiten des Südspitze grenzt, verboten. Es ist damit zu rechnen, daß gerade aus diesem Gebiet diese Personen nach Rumänien überfliehen wollen. Die näheren Anordnungen der Überwachung der ungar. Grenzposten im Natl.-Bereich sind den Führern der Natl.-Einheiten durch den Natl.-Kdr. in der Besprechung am 29.3. bekanntgegeben.

4.) Der Marsch in den neuen Einheitsraum erfolgt am 30.3.44 geschlossen im Bataillon auf den vorgesehenen Kraftfahrzeugen. Versammlungsort des Natl. 1 Straßkreuz etwa 4 km südwestl. Alpar

- Marschort des Natl. 1 5.kp., Stab, 7.kp., 6.kp.
- Aufstellung auf Versammlung: 2.kp. etwa 250 m nordöstwärts des Straßkreuzes Richtung A 2 P 2 A 2
- Stab und 6.kp. mit Spitze am Straßkreuz Richtung A 3 P 2 A 2
- 3.kp. auf Straße von Cságorad am Straßkreuz.

Eintreffen am Versammlungsort: bis 07:45 Uhr  
Einheitsführer zur Besprechung beim Batl.-Kdr. am Straßenkreuz  
um 07:45 Uhr.

K.-Offizier: Rptm. Lischke für die Dauer des Marsches im Batl.-Ver-  
band neben der Führung der 7. Komp.; Vertreter im  
K.-Dienst: Rptw. d. Sch. Spitaler.

Marschweg von Straßenkreuz nach Alpe - Basolmeh -  
F n a p ö l i a d d m y - B e r e t t y o d i j f a -  
l u - H a g y v a r a d (Großwandel)-  
K o j o e s w a r (Klausenburg). Hier wird weiterer  
Marschweg befohlen. Tagesleistung etwa 250-300 km.

5.) Verbleib der Kraftfahrzeuge:

a) Im Einsatzraum werden die Kraftfahrzeuge innerhalb des Batl.-  
Stabes einschl. Sanitätstelle und Verwaltung zusammengefasst  
und unterstehen dem K.-Offizier. Fahrten auf Kraftfahrzeuge  
im neuen Einsatzraum bedürfen seiner Genehmigung, die  
rechtzeitig einzuholen ist, damit Zusammenlegungen erfolgen  
können.

Das Gleiche ist in den Komp.-Bereichen anzusetzen.  
Da eine ausreichende Kraftstoffzufuhr nicht zu erwarten ist,  
sind sämtliche Märsche von den Stützpunkten, Kurdenstationen von  
mit der Eisenbahn und mit anderen Fahrtmöglichkeiten durchzu-  
führen.

b) In neuen Einsatzraum werden der Opel nach Eintreffen beim  
Batl., der Mercedes u. der bisher vom Batl.-Kdr. benutzte Wagen  
gründlich überholt. Diese 3 Kfz. stehen dann nur zur Verfügung  
des Batl.-Kdr. und des K.-Offiziers. Die übrigen Kfz. beim Batl.-  
Stab werden nach der jeweiligen Brennstofflage des Batl.-An-  
gehörigen bei Anforderung zugewiesen. Ich erwarte, daß auch bei  
den Komp. mit dem vorhandenen Kraftstoff streng haushälterisch  
wird. Auf Anordnung des Regt.-Kdr. sind bei den Einheiten stets  
2 Tagessätze (reicht für 200 km aus) als Kraftstoffreserven  
zu halten.

6.) Verpflegung haben die Einheiten bis 10.4.44 empfangen. Einwan-  
dliche Versorgung bis 15.4.44 wird angestrebt. Am Versammlung-  
ort wird den Kompanien die zeitliche Verpflegung ausgedient.  
Batl.-Stab wird mit Abmarsch von Kinkuz-Telegraphen  
wirtschaftlich der 7. Komp. zugewiesen.

7.) Telephonverbindungen jeweils am Ort des Batl.-Def. Standes.

8.) Nachrichtenverbindungen: Für die Nachrichtenübermittlung  
Regiments-Materialien wird dem Batl.-Stab ein geeigneter LKWwagen  
zur Verfügung gestellt. Die kleinen Packkoffer u. 2 verbleiben  
bei dem Komp. in neuen Einsatzraum schließen sich die Komp.-  
Gefechtsstände und auch die Stützpunkte sofort an den mit-  
geführten an, bis geeignete Nachrichtenleistungen gelegt sind.  
Hilfsleistungen über Tätigkeit u. Drogenlieferung nach dem befehlten  
Raum um 9 Uhr beim Batl. nach dem Eintreffen im Einsatz-  
raum um 17.00 und 07.00 Uhr.

Kraftstoffzufuhr möglich bis 10.00 Uhr, ebenfalls über Kurden-  
Verkehrsamt und reparaturbedürftige Kraftfahrzeuge.  
Die zur Herstellung eigener Kraftstoffe sind Maßnahmen zu die hoch-  
sprachschlüssigen der 7. Komp. Kommandanten werden abgemittelt, damit  
jederzeit eine funktionierende Nachrichtenleitung von den Stützpunkten  
über die Komp. zum Batl. zum Regt. gewährleistet ist.

Der Kommandeur der Ordnungspolizei  
Bataillon Nr. 1 in Weismannsdorf  
am 19. August 1942 (2)

**Geheim**

München, den 19. August 1942.

Befehl Vorberetende Maßnahmen für Großeinheiten.

1.) Zur Durchführung eines Großeinheitsbeschlusses werden aus dem 1. und 2. Bataillon des 1. Bataillon der Ordnungspolizei folgende Bataillone folgende Kommandeure -Verbindungsstellen:

- 1. Bataillon der Ordnungspolizei - Weismannsdorf
- 2. Bataillon der Ordnungspolizei - Weismannsdorf
- 3. Bataillon der Ordnungspolizei - Weismannsdorf
- 4. Bataillon der Ordnungspolizei - Weismannsdorf

a) Polizeiregiment 1/23 bestehend aus Polizeibattalions 1/23  
144. Schutzmannschaftsbatt., 2  
145. Schutzmannschaftsbatt., 24

b) Polizeiregiment 1/24 bestehend aus Polizeibattalions 1/24  
146. Schutzmannschaftsbatt., 18  
147. Schutzmannschaftsbatt., 26

c) Reserve, bestehend aus 148. Schutzmannschaftsbatt., 19  
149. Schutzmannschaftsbatt., 266 (2)

2.) Die einzelnen Bataillone haben sich an dem 19. August 1942 in Weismannsdorf zu versammeln. Die Bataillone sind mit dem Zeitpunkt der Versammlung an dem Ort in dem Regimentsverband, dieser Ort in dem Regimentsverband, durch Übernahme der Befehle durch den 1/24- und 1/23-Regiment durch Sonderbefehl.

3.) Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

a) Polizeiregiment 1/23  
Polizeibattalions 1/23 - Weismannsdorf  
1/23 (mit Kommando) in Weismannsdorf (Pol. Bataillon Nr. 1)  
(Pol. Bataillon Nr. 1) zur Durchführung dieser Maßnahmen zu beauftragen.

11. Schutz.-Batt. 3 in Petruschewo (Pol. Qu. 2100).  
12. Schutz.-Batt. 24 in Wlajka (Pol. Qu. 2227).

b) Polizei-Regiment Descholt hat als Aufmarschraum einstelligen  
Minsk zugewiesen bekommen.  
Das 12. Schutz.-Batt. 26 wird im gegebenen Zeitraum in die  
Ausgangsbereitstellung zurückgezogen.

c) Standort der Reserve ist vorläufig Minsk.

4.) Diese Gliederung erfordert folgende Gehörte Verteilung der hoch  
richten-Kompanie 11:

1) Der große Punkwagen des Schutz.-Batt. 18 tritt zum Polizei-  
Bataillon 1/23 (Regt.-Stab).

2) Der große Punkwagen des Schutz.-Batt. 26 tritt, sobald die  
Bataillon in die Ausgangsbereitstellung zurückgezogen wird, zum  
Polizei-Batt. 24 (Regt.-Stab).

3) Der 30 W Ikw. Sender und die Fernübertragungsgeräte verbleiben  
bei den bisherigen Einheiten.

5.) Die Schutz.-Batt. werden aus ihren bisherigen Standorten in die  
Linien zugewiesenen Dienststellen verlegt wie folgt in Minsk ge-  
setzt:

a) 3. 11. Schutz.-Batt. 2. Zt. in Kasanow (Pol. Qu. 2346), das  
am 23.8.42 mittels Maschinentransport von Kasanow nach  
Peterschewo (R. Qu. 2180) 1. Minsk gesetzt. Das Batt. erhält  
die Bahnnummer 291 605.

b) 24. 12. Schutz.-Batt. 2. Zt. in Wlajka (Pol. Qu. 2227),  
ebenfalls am 23.8.42 mittels Maschinentransport von Wlajka  
nach Wlajka (Pol. Qu. 2227) in Minsk gesetzt.  
Das Batt. erhält die Bahnnummer 291 606.  
Das Batt. hat auf schnellstem Wege durch Transport von Metall-  
Stäben zu erhalten, um rechtzeitig die Verteilung durchzu-  
führen.

c) Das 18. 12. Schutz.-Batt. 2. Zt. in Gorka (1172/1173),  
Gorka am 23.8.42 mittels Maschinentransport von Gorka  
nach Minsk in Minsk gesetzt u. erhält die Bahnnummer 291 607.

Major der Reserve  
1917/18  
1918/19

Obert der Schutzstaffel  
Kommandant d. Ordnungspolizei  
Gen. K. 1 - 1 u. 11

- 6.) Die den Schutzstaffel, zur Verfügung gestellten Fernsprecheinrichtungen sind je 42 Maschinen aller Art zusammen. Das Verladen muß innerhalb 6 Stunden durchgeführt sein. Ich mache es den Verbindungsoffizieren der Schutzstaffel zur Pflicht, daß das Verladen unbedingt in den Vormittagsstunden des 23.0.42 durchgeführt werden muß, damit die Detachments rechtzeitig den zugewiesenen Bereitstellungsstellen erreichen und die zur Verfügung gestellten Fernsprecheinrichtungen wieder zu ihrer Verfügung stehen.
- Ich ersuche die Verbindungsoffiziere der Schutzstaffel, mit den zuständigen Stellen der Eisenbahn bei den Verladearbeiten das Erforderliche für den Abtransport sofort in die Wege zu leiten.
- 7.) Die Schutzstaffel-Battalione müssen spätestens bis 24.0.42 in ihren Bereitstellungsstellen eingetroffen sein, die bereits am 23.0.42 fernwärtlich oder durch die Detachments in ihren Bereitstellungsstellen. Gleichzeitig ist Verbindung mit dem entsprechenden Regt.-Kommandeur anzunehmen (Pkt. 1).
- 8.) Nach Eintreffen in den Bereitstellungsstellen sind die vorerwähnten und erforderlichen Maßnahmen für den Transport von Material und Munition zu treffen. Letztere Materialien sind den Truppen zuzuführen.
- 9.) Das Polster-Battalion I/23 setzt sich nachmittags in Richtung nach Osten auf Marsch, das am 22.0.42 den ihm zugewiesenen Bereitstellungsstellen erreicht. (Pkt. 3 und Sonderauftrag).





3.) Betriebsstellen:

Die Kompaniebetriebsstelle befindet sich in 1 a n 1 - 2.

4.) Nachtbetriebsstellen:

Es besteht Funkverbindung mit dem Bataillon.

Mit dem Zugführer 1 a n 1, Lt. W. o. 1, Lt. H. 2 a n 1 -

1 a n 1 b n 2 und Zugführer 1 a n 1 besteht weder eine Funk-

noch eine Telefonverbindung.

5.) Stützpunktbetriebsstellen und besondere Vorkommissionen:

In der Betriebsstelle hatte die Kompanie ein Nachschub-

mit Partisanen am 2.3.1942 in O. 1 a n 1 b n 2 a n 1 - 2

Plänen wurden vernichtet bzw. in die Flucht geschlagen.

Am 7. März 1942 wurden ein früherer Polittrupp, ein GPR-

trupps, ein kommunistischer Stützpunkt und ein weiterer Vorkom-

missionen in 1 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2

vorgeführt.

2 junge Burschen, die angeblich von Partisanen verschleppt

wurden, lassen aber wieder entweichen sind und Angaben über die

Partisanenbewegung machen, wurden der Kommandantur in 1 a n 1 b n 2

1 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2

6.) Kritikbewegungen:

Der Stkw. 4 und der Motorrad sind am 12.3.1942 aus dem Kom-

mando zur Kavallerie auf dem Bnt. 1 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2

den.

Ein kleiner Beute - Kasten ist nicht eingekassiert worden, die

der Beute - Kasten, ein Beute - Kasten, ein Beute - Kasten

fest.

In letzter Zeit mehren sich die Anzeichen bei den Stkw.

und Stkw. in Stelle des Stkw. 4 ist der Kommando zumachen ein

Nachschubbetriebsstellen durch den Kommando zur Verfügung ge-

stellt worden.

Es sind folgende:

2 Stkw. 4, 2 Beute - Kasten, 2 Beute - Kasten und

1 Kasten.

„In letzterem Zusammenhang der Nachschubbetriebsstellen sind

in letzterem Zusammenhang von 1 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2

den Aufstellung angeordnet worden.

7.)

Die Kommando hat diese Aufstellung im A.V. 1 a n 1 b n 2 a n 1 b n 2

erhalten.

8.) Beurteilung:

9.) Verhalten:

10.) Beurteilung:



